

**Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“**

**Tourismusförderpolitik und -finanzierung  
im ländlichen Raum (Grundlagen) –  
Beiträge (des Tourismus) zur Finanzierung  
des Erhalts von Natur- und Kulturlandschaft**



Bonn, 2017

Projekt „Sport, Tourismus und Naturschutz – gemeinsam für biologische Vielfalt“  
2015-2017

Koordination: Ökologischer Tourismus in Europa (Ö.T.E.) e. V.

## **Titel**

Tourismusförderpolitik und -finanzierung im ländlichen Raum (Grundlagen) –  
Beiträge (des Tourismus) zur Finanzierung des Erhalts von Natur- und Kulturlandschaft

## **Herausgeber**

Ökologischer Tourismus in Europa (Ö.T.E.) e.V.  
Koblenzer Str. 65, D-53173 Bonn  
Tel.: 0228 - 359008; Fax: 0228 – 18470820  
E-Mail: [info@oete.de](mailto:info@oete.de); Internet: [www.oete.de](http://www.oete.de)



## **Verantwortlich**

Rolf Spittler, Vorsitzender, Ö.T.E. e.V.

## **Redaktion**

Bernd Räth, Ö.T.E. e.V.

## **In Kooperation mit**

Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“

## **Fotos**

[www.pexels.com](http://www.pexels.com)

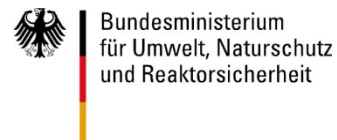
Bonn, im Februar 2017

## **Redaktioneller Hinweis:**

Der folgende Text ist Ergebnis eines Diskussionsprozesses im Rahmen des Verbände-Arbeitskreises Nachhaltiger Tourismus. Die Mitglieder des Verbände-Arbeitskreises haben in dessen Verlauf mit unterschiedlicher Intensität daran mitgewirkt. Der Inhalt gibt demzufolge nicht unbedingt den Standpunkt eines einzelnen Verbandes vollständig wieder.

## **Förderhinweis**

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN)  
mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)



Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

## Einleitung

Vor dem Hintergrund der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt stellt sich die Frage, wie das Tourismusinteresse am Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft eine stärkere Berücksichtigung bei öffentlichen Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes erhalten kann, wie der Tourismus an entsprechenden Finanzierungen beteiligt werden kann und wie touristische Akteure insgesamt den Erhalt von Natur und Landschaft stärker unterstützen können. Der notwendige Erhalt von Natur- und (Kultur-) Landschaft und deren Attraktivität für den Tourismus in ländlichen Räumen sind bisher kaum Gegenstand von Tourismuspolitik. Selbstverständlich ist der Erhalt von Natur und Landschaft Kernthema der Naturschutzpolitik. Doch entscheidende Auswirkungen auf den Zustand von Natur und Landschaft haben andere wirtschaftsnahe Politikbereiche, die die Natur ebenfalls wie der Tourismus als kostenfreie Ressource betrachten.

Im diesem Rahmen zur Tourismusförderpolitik und -finanzierung im ländlichen Raum werden daher das Engagement des Tourismus für Naturschutz zum Erhalt einer touristisch attraktiven Landschaft, konkrete Ansätze für notwendige Rahmenbedingungen und zukünftige Finanzierungsstrategien eingehender diskutiert.

### I. Hintergrund zu Natur- und (Kultur-) Landschaft und Tourismus

Die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)“, 2007 von der Bundesregierung beschlossen, ist darauf ausgerichtet, die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig zu gestalten ohne die Lebensgrundlagen des Menschen zu zerstören. Die Strategie zeigt Problembereiche auf und liefert Lösungswege, wie z.B. auch Nutzungsansprüche durch Tourismus und naturnahe Erholung verträglich und im Einklang mit den Naturschutzinteressen entwickelt und durchgeführt werden können. Ziele dabei sind u.a. die Verringerung negativer Auswirkungen auf ökologisch sensible Gebiete oder die verstärkte Entwicklung naturverträglicher Tourismus- und Freizeitangebote. Alle beteiligten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Verbänden sind aufgefordert, sich an der Umsetzung der Nationalen Strategie zu beteiligen.

Zur Notwendigkeit des Erhalts der biologischen Vielfalt nennt die NBS - neben ökologischen - auch ökonomische sowie soziale und kulturelle Gründe (S. 12-13). Für Tourismus und naturnahe Erholung sind darunter u.a. folgende relevante Aspekte:

- *„Der Tourismus ist angewiesen auf schöne und intakte Natur und Landschaft, reagiert aber auch sensibel auf Umweltkatastrophen und Naturzerstörungen.*
- *Naturerfahrung und -erlebnis sind wichtige Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung. Positive Naturerfahrungen stärken das Lebensgefühl, schulen die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden, vermindern Aggressivität, fordern Aufmerksamkeit, Konzentration und Wahrnehmungsfähigkeit sowie die Ausbildung motorischer Fähigkeiten.*
- *Naturerfahrungen und -erlebnisse sind auch für Erwachsene unverzichtbar bei der Gestaltung der Freizeit und für die Erholung. So ist z.B. „Naturerleben“ für 42% der Deutschen, die im eigenen Land Urlaub machen, besonders wichtig. Aber auch im Alltag tragen Natur und Landschaft zur Stärkung der regionalen Identität bei und prägen das Heimatgefühl“ (BMU, 2008).*

Im Kapitel B 2.9 „Naturnahe Erholung und Tourismus“ lautet die Vision:

*„Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt und Schönheit ermöglichen Sport, Erholung, Naturerfahrung und -erlebnis und prägen die regionale Identität. Tourismus, Sport und Erholung beein-*

*trächtigen Natur und Landschaft nicht wesentlich. Sie setzen sich gemeinsam mit dem Naturschutz für die Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaften ein.“ (BMU, 2008)*

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage (neben der Einladung an alle zivilgesellschaftlichen Gruppen, sich an der Umsetzung zu beteiligen), wie das Tourismusinteresse am Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft eine stärkere Berücksichtigung bei öffentlichen Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten kann, wie der Tourismus an entsprechenden Finanzierungen beteiligt werden kann und wie touristische Akteure insgesamt den Erhalt von Natur und Landschaft stärker unterstützen können.

Nur wenn Naturschutz und Tourismus zu einer dauerhaften konstruktiven und kooperativen Zusammenarbeit gelangen, kann ein größtmöglicher Schutz für die Natur als auch ein größtmöglicher Nutzen für den Tourismus erreicht werden. Die Qualität von Natur und Landschaft sind Grundvoraussetzung für das Naturerlebnis, Grundvoraussetzung für touristische Attraktivität und touristische Aktivitäten und damit Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche regionale Wertschöpfung durch Tourismus. Natur und Landschaft werden bisher jedoch als kostenfreie Ressource betrachtet und touristisch genutzt. Es erfolgt dabei eine touristische Wertschöpfung ohne dass ein adäquater Gegenwert zurückfließt, um diese wichtigste Ressource zu erhalten, zu schützen oder auch zu gestalten.

Die Ressource „Natur und Landschaft“ muss daher eine stärkere Aufmerksamkeit durch Unternehmen und Wirtschaftspolitik bekommen. Eine intakte Natur ist die Grundlage unseres Lebens und die Grundlage aller Wirtschaftsaktivitäten, das gilt auch und vor allem für die Tourismuswirtschaft. Es ist nicht zielführend, in die sogenannte touristische Infrastruktur in Form von Hotels, Rad- und Wanderwegen etc. zu investieren, ohne sich über den langfristigen Erhalt von Natur und Landschaft als Basis für den Tourismus im ländlichen Raum Gedanken zu machen. Entscheidend sind Ressourcen und Engagement, um innovative und naturverträgliche, nachhaltige Tourismusformen entwickeln, umsetzen und vermarkten zu können und dies auf allen Ebenen – von der Region bis zum Bund.

Der notwendige Erhalt von Natur- und (Kultur-) Landschaft und deren Attraktivität für den Tourismus in ländlichen Räumen sind bisher kaum Gegenstand von Tourismuspolitik. Selbstverständlich ist der Erhalt von Natur und Landschaft Kernthema der Naturschutzpolitik. Doch entscheidende Auswirkungen auf den Zustand von Natur und Landschaft haben andere wirtschaftsnahe Politikbereiche, die die Natur ebenfalls als kostenfreie Ressource betrachten, wie die Verkehrspolitik mit dem Bau von Infrastruktureinrichtungen oder die Landwirtschaftspolitik.

Dieses Papier plädiert dafür, auch aus tourismuspolitischer Sicht andere Politikbereiche stärker am Leitbild des Erhalts von Natur und Landschaft zu orientieren und dafür, dass zukünftig regionale Wertschöpfungsketten umgesetzt werden sollten, die Landwirtschaft, Landschaftserhalt, Naturschutz und Tourismus miteinander verknüpfen. Das bedeutet auch, dass sich die Tourismuswirtschaft stärker an Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft beteiligen sollte, als das bisher der Fall ist. Am Beispiel der Landwirtschaftspolitik bedeutet dies, dass Subventionen im Agrarbereich noch viel stärker an den Erhalt von Natur und Landschaft geknüpft werden sollten, als dies bisher der Fall ist.

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach den Chancen und Möglichkeiten der Integration einer Finanzierung zum Erhalt touristisch attraktiver Natur- und (Kultur-) Landschaften als Teil der Erfüllung touristischer Aufgaben und deren Prüfung auf eine praktische Umsetzbarkeit hin. Sie müsste integraler Bestandteil aller Überlegungen für eine faire und praktikable Lösung zur Sicherstellung der Tourismusfinanzierung von Kommunen und Landkreisen sein.

## II. Förderung / Finanzierung / Engagement des Tourismus für die Erhaltung der Natur- und (Kultur-) Landschaft

### II.1. Finanzierung / Förderung auf kommunaler, regionaler Ebene

Tourismusfinanzierung erfolgt in der Regel über Steuern und Abgaben, freiwillige Finanzierungen sowie Einnahmen. Hierbei sind unterschiedliche Akteure beteiligt: öffentliche Tourismusorganisation, öffentliche Infrastruktur (Kreise, Kommunen), private Unternehmen.

Generell gilt für Kommunen und Landkreise die Förderung des Tourismus als eine freiwillige Aufgabe. Doch deren auskömmliche Finanzierung z.B. in Infrastruktur, Vermarktung etc. ist aufgrund stark angespannter Gemeindegassen kaum noch gesichert. Die Beachtung und Umsetzung EU-beihilferechtlicher Regelungen hat diese Situation noch weiter verschärft. Gestritten wird deshalb seit einiger Zeit um eine verlässliche und ausreichend ergiebige Einkommensquelle auf lokaler Ebene zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation und länderübergreifenden Vereinheitlichung bezüglich der Tourismusfinanzierung auf kommunaler Ebene appelliert hierzu der Deutsche Tourismusverband (DTV) e.V. an die Politik und ihre Verantwortung,

*„das Thema Tourismusfinanzierung stärker in den Fokus zu nehmen. Es muss auf allen politischen Ebenen ein Bewusstsein geschaffen werden, wie wichtig der Tourismus für den Wirtschaftsraum Deutschland ist. Das gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur sind unabdingbare Voraussetzungen, dass der Tourismus auch weiter Wirtschaftsmotor bleiben kann“ (DTV, 2015).*

*„Der DTV votiert für eine rechtssichere und dauerhafte Finanzausstattung zur Erfüllung touristischer Aufgaben. Auch wenn freiwilligen Modellen grundsätzlich der Vorzug vor Zwangsabgaben zu geben ist, so muss das Ziel die Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung mit zweckgebundener Verwendung für den Tourismus sein. Der DTV plädiert daher dafür, das vorhandene Instrumentarium, in erster Linie die Tourismusabgabe, im Rahmen der Kommunalabgabengesetze der Länder auszuweiten und ihre Umsetzung per Satzung zu vereinfachen, um sie in allen Tourismusorten zum Einsatz kommen zu lassen“ (DTV, 2014).*

Der DTV setzt sich hier für die Etablierung einer Tourismusabgabe ein, um bundesweit eine gleichwertige und gesicherte Finanzierung der Tourismusinfrastruktur zu erreichen. Diese allgemeinen Finanzierungsprobleme bezüglich touristischer Leistungen erschweren natürlich die Forderung für eine Erweiterung der Finanzierung auch auf Natur- und Landschaft erforderliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, welche im originären touristischem Interesse liegen. Dennoch muss an dieser Stelle auch über Chancen und Möglichkeiten einer Integration in bereits bestehende Instrumente zur Tourismusfinanzierung nachgedacht werden. Sie sind im Folgenden kurz dargestellt und kommentiert.

#### II.1.1. Verpflichtende Maßnahmen

Als öffentliche Finanzierungsinstrumente für den Tourismus werden meist verpflichtende Maßnahmen eingesetzt:

##### ➤ Kurtaxe (Kurabgabe etc.)

Eine öffentlich-rechtliche Abgabe besonderer Art. Sie ist eine zweckgebundene Einnahme und dient ausschließlich zur Finanzierung der kurortsspezifischen Infrastrukturerhaltung (wie z. B. Kurpark, Sauberkeit am Strand, Unterhaltung und Pflege der Wanderwege/Terrainkurwege) und von Veranstaltungen. Jeder Gast ist abgabepflichtig (häufig verbunden mit Preisermäßigungen bei Eintrittspreisen, ÖPNV etc.).

- Ausschließlich in „prädikatisierten“ Orten (anerkannte Kur- oder Erholungsorte) möglich, länderweise gibt es aber Unterschiede,
- Derzeit ist nach den Kommunalabgabengesetzen (KomAbgG) der Länder eine umfassende Verwendung der Kurtaxe zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft nicht möglich, wohl aber im Rahmen der kurortspezifischen Infrastrukturerhaltung.

Im Falle des „Münstertäler Modells“ wurde 1999 im Rahmen einer Gästebefragung erhoben, dass die offene Landschaft eine kurortspezifische Eigenschaft ist (dieses Ergebnis hat die Befragung in 2016 bestätigt). Folglich können Einnahmen aus der Kurtaxe zum Erhalt bzw. zu Errichtung dieser Offenhaltung verwendet werden. Hierzu wurde eine „Ziegenprämie“ (25 €/Ziege) geschaffen und die Erstbeweidung gefördert. Es wird streng darauf geachtet, dass ausschließlich landschaftspflegende Ziegen (nicht z.B. Milchziegen), also Maßnahmen, die genau der kurortspezifischen Einrichtung dienen, gefördert werden. (Auskunft von Herrn Thomas Coch, Leiter der Tourismus-Information)

Die Heilbäder und Kurorte befinden sich überwiegend in ländlichen Regionen und sind aufgrund ihrer ortsgebundenen Heilmittel auf den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft angewiesen. Sie fördern diese u.a. durch den Auf- und Ausbau sowie den Erhalt kurortspezifischer Einrichtungen (Kurpark, Sauberhaltung der Strände) und Ihren Einsatz für die Landschaft, ohne die ortsgebundene Heilmittel nicht möglich wären. Hierzu benötigen Sie finanzielle Mittel, die sie im Rahmen der Kurtaxe erwirtschaften.

#### ➤ **Fremdenverkehrsbeitrag, Tourismusabgabe**

Gemeinden erheben Beiträge von Gästen und von Unternehmen, die wirtschaftlich vom Tourismus profitieren. Gilt nur für Gemeinden, die lt. Kommunalabgabengesetz der Länder berechtigt sind. Zweckgebundene Einnahme: ausschließlich zur Deckung des Aufwandes, der für das Bereithalten von touristischen Infrastruktureinrichtungen und Veranstaltungen geleistet werden muss, in einigen Bundesländern auch für touristische Werbung.

- Bisher nur erlaubt in Gemeinden, die im jew. Landeskommunalabgabengesetz dazu berechtigt sind,
- Forderung: für alle Orte öffnen, welche touristische Aktivitäten auf ihrem Gebiet nachweisen können (am besten unabhängig von Übernachtungszahlen),
- Integration von Aspekten zu Natur- und Kulturlandschaft möglich, aber: Änderungen gesetzlicher Rahmen etc. notwendig.

#### ➤ **Bettensteuer, Kulturförderabgabe, City Tax**

Besteuert werden alle von Gästen (Ausnahme Geschäftsreisende) getätigten Übernachtungen in Hotels, Pensionen etc. Als Steuer ist sie nicht zweckgebunden, die Einnahmen fließen in den Haushalt der erhebenden Gemeinde oder Stadt.

- Ausschließliche Belastung der Beherbergungsbetriebe
- Als Steuer fehlende Zweckbindung: politischer Konsens in jeder Gemeinde über Nutzung der Einnahmen auch für Natur- und Kulturlandschaft wäre notwendig.

#### **Fazit verpflichtende Maßnahmen:**

- Nicht jede Kommune mit Tourismusaktivitäten ist zur Erhebung von Kurtaxe und Tourismusabgabe berechtigt,

- Kurtaxe wird bereits für Maßnahmen zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft verwendet,
- Politischer Prozess notwendig, Maßnahmen zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft auch als „touristische Infrastruktur“ zu verstehen und zu bewerten. Zur Erweiterung auf Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft generell: Änderungen / Anpassungen der Kommunalabgabengesetze der Länder notwendig,
- Für eine Tourismusdestination sind oftmals regionale Maßnahmen notwendiger als kommunale Maßnahmen.

### II.1.2. Freiwillige Einbindung der Privatwirtschaft in die Tourismusfinanzierung

Hierbei lassen sich nach Form der Einbindung der Privatwirtschaft unterschiedliche Modelle der freiwilligen Einbindung in die Finanzierung touristischer Aufgaben abgrenzen. Z.B. Kommune / Landkreis und (touristische) Unternehmen zahlen gleichermaßen ein. Eine Tourismusorganisation lädt weitere touristische und auch nicht touristische Unternehmen zur Beteiligung an der Finanzierung ein (Imagepflege, z.B. langfristige Übernahme von "Wegepatenschaften").

Zuvor gemeinsame Absprache, was genau finanziert werden soll wie auch Transparenz und Kontrolle aller Einzahler über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

#### Fazit freiwillige Beiträge der Privatwirtschaft:

- Gut geeignet, da freie Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden im Benehmen mit der mitfinanzierenden Privatwirtschaft,
- Bereitschaft von ansässigen Unternehmen (Naturkosmetik, Apfelsafthersteller, Einzelhandel etc.), Finanzierungen zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft zu unterstützen, dürfte relativ hoch sein,
- Aber: freiwillige Leistung, völlig abhängig sowohl von dem Vorhandensein geeigneter Unternehmen als auch deren Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung und der Höhe der Beiträge.

### II.1.3. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Dominik Siegrist und Lea Ketterer Bonnelame zeigen dazu in ihrer schweizer Studie „Biodiversität & Tourismus - Finanzierungsinstrumente im Tourismus zur Förderung der Biodiversität und Landschaft“ folgende Übersicht:



Dominik Siegrist / Lea Ketterer Bonnelame, 2013

- **Eintrittsgebühren:** Gängig und weit verbreitet, einfach zu erheben, kurz- und mittelfristig wirksames Instrument, auch zur Besucherlenkung nutzbar. Entspricht Bereitschaft der Gäste, Naturschutz zu unterstützen,
- **Nutzungsgebühren** für bestimmte Aktivitäten: Verhältnismäßig einfache Erhebung durch Anbieter oder Betreiber. Auch integrierbar in bereits bestehende Preise. Die Dienstleistung und der Nutzen der Gebühr sind für den Gast sichtbar. Sie können auch zur Besucherlenkung eingesetzt werden,
- **Konzessionen** sind - als eine kostenpflichtige Erlaubnis für privatwirtschaftliche Aktivitäten - ebenso gut geeignet und bindet die Wirtschaft enger an notwendige Schutzziele,
- **Freiwillige Beiträge und Spenden:** aber z.B. auf geführten Touren festgesetzte Preise nehmen und zusätzlich die Möglichkeit von freiwilligen Spenden einräumen.
- Kommerzielle Anbieter könnten zusätzlich zum Preis der Dienstleistung freiwillige Spenden für Natur- und Landschaftsschutz empfehlen,
- **Verkauf von Produkten:** Unternehmen „spenden“ festgelegten Anteil am Erlös pro verkauftem Produkt für Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen und „identifizieren“ sich als direkte Unterstützer von Naturschutz und Landschaftspflege („Imagepflege“).

#### **Fazit weitere Finanzierungsmöglichkeiten:**

Gut beworbene und erklärte Eintrittsgebühren, Konzessionen, freiwillige Beiträge und Spenden, der Verkauf von Produkten mit „Aufschlag“ sind ebenso geeignete Maßnahmen, die einerseits gleichzeitig Gäste und lokale / regionale Privatwirtschaft sensibilisieren für die Notwendigkeit von Natur- und Landschaftsschutz im eigenen Interesse und dafür die Zahlungsbereitschaft erhöhen. Aber es sind jeweils sehr individuelle Lösungen notwendig und das Finanzaufkommen nicht immer gut kalkulierbar.

#### **II.2. Bundes- / Landesförderung**

Häufig ist Tourismus eine der maßgebenden Erwerbsquellen im ländlichen Raum neben der Landwirtschaft. Zur Sicherung dieses Einkommenszweiges müssen zukünftig regionale Wertschöpfungsketten umgesetzt werden, welche die Landwirtschaft, Landschaftserhalt, Naturschutz und Tourismus miteinander verknüpfen. Touristen schätzen, neben einem attraktiven Angebot touristischer, ländlich geprägter Infrastruktur, besonders eine gewachsene Natur- und (Kultur)Landschaft. Dieses bildet die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche regionale Wertschöpfung durch Tourismus.

Die Attraktivität des ländlichen Raumes für Touristen zeigt sich dabei insbesondere durch eher kleinräumige Bewirtschaftungsformen mit häufigen Fruchtwechseln, kleinen Tierbeständen und einem vielfältigen und abwechslungsreichen Landschaftsbild. Diese ist gefährdet durch das zunehmende Ausscheiden gerade kleinerer bäuerlicher Betriebe und in der Folge aufkommenden großräumigen Bewirtschaftungsformen und häufigen Monostrukturen. Es muss deshalb gelingen, kleinbäuerliche Betriebe und ihre traditionellen Bewirtschaftungsformen auch zukünftig zu erhalten, um die besondere Attraktivität für den Tourismus nicht zu verlieren. Dies stärkt nicht zuletzt auch das Angebot von „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit einer breiteren Streuung von Einkommen durch Tourismus. Gleichzeitig befördern kleinräumige Bewirtschaftungsformen den Natur- und Artenschutz sowie den Landschaftsschutz in positiver Hinsicht.



Förderungen auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der europäischen Förderprogramme wie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) bieten hier viele Möglichkeiten, Maßnahmen zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft zu fördern, die es selbstverständlich zu nutzen gilt. Für den Einbezug touristischer Ansprüche an eine intakte Natur- und Kulturlandschaft wäre hier die Schaffung einvernehmlicher Regelungen unter allen EU-Mitgliedern notwendig. Dies erfordert einen sehr langen Prozess. Deshalb wird auf die verschiedenen Förderungen und möglichen Ansätze hier nicht eingegangen.

Darüber hinaus sind wichtige Instrumente in der Bundespolitik die Gemeinschaftsaufgaben „Agrar- und Küstenschutz (GAK)“ wie auch „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“. Aus letzterer werden bisher vor allem touristische Basisinfrastrukturmaßnahmen gefördert, zu denen typischerweise Informationszentren und –systeme, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen oder auch Rad- und Wanderwege gehören. Hier fehlt aber noch die Bereitstellung von Mitteln auch für Natur- und Umweltschutzmaßnahmen und den Erhalt von Natur- und (Kultur-) Landschaft als wesentliche Grundlage für eine regionale Wertschöpfung durch Tourismus.

Von beiden Gemeinschaftsaufgaben hat die GAK das größere Potenzial, ländlichen Raum, Tourismus mit Natur- und Landschaftsschutz integrierend zu verbinden. Von großem Nutzen wäre daher eine Neuausrichtung der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländlicher Raum“, bei der insbesondere die nachhaltige Inwertsetzung von Natur- und (Kultur-) Landschaften einen Schwerpunkt bilden sollte.

Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2014-2017 ist unter Punkt 7 des Einführungsteils allerdings festgehalten:

*„Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern darüber, dass Aufgaben, die nicht überwiegend der Agrarstrukturverbesserung, sondern der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und Erholungsfunktion der Landschaft oder dem Tierschutz dienen, nicht als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen sind und daher allein aus Landesmitteln finanziert werden können. Die Länder unterrichten den Planungsausschuss über die Abgrenzung derartiger Maßnahmen gegenüber denen der Gemeinschaftsaufgabe.“*

Damit bleibt es bisher den Ländern überlassen, hier aktiv zu werden. Aber unter Punkt 7 heißt es weiter:

*„Im Rahmen der Förderung soll verstärkt dazu beigetragen werden, eine mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu erhalten und zu schaffen, den Erosionsschutz zu sichern und den Tierschutz zu verbessern (...), Bund und Länder weisen auf den notwendigen Schutz der im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhaltenswerten Landschaftsbestandteile hin. Die Erhaltung der Landschaftsbestandteile ist mit anderen Interessen und Belangen abzuwägen.“*

Eine widersprüchliche Argumentation „einerseits - andererseits“ bezüglich Naturschutz und Landschaftserhalt. Der zusätzlich noch besonders durch den letzten Satz weiter abgeschwächt und relativiert wird.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung wurde vereinbart, die GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung“ weiterzuentwickeln und dabei die Fördermöglichkeiten des ELER umfassender als bisher zu nutzen. Dabei geht es darum, das Förderspektrum um – bisher hier noch nicht genutzte – ELER-Maßnahmen zu erweitern, wobei unter anderem die Möglichkeiten von Investitionen zugunsten des Tourismus und zur Ver-

besserung des kulturellen und natürlichen Erbes darin einfließen sollen. Im Jahr 2016 wurde von der Bundesregierung das GAK-Gesetz novelliert. Im Referentenentwurf aus dem BMEL war zuvor zu lesen, es sei erforderlich, *„die ländlichen Räume im Rahmen eines integrierten Ansatzes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume konkurrenz- und leistungsfähig zu halten“*. Dazu sollen die Agrarumweltmaßnahmen gestärkt und die Förderung der ländlichen Infrastrukturen verankert werden. Letzteres aber nur soweit sie Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind.

Darüber hinaus wird jedoch die Gewährleistung leistungsfähiger ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonenden Land- und Fortwirtschaft ist, neu aufgenommen. Die Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen über die bisher formulierten Anforderungen hinaus *„Berücksichtigung finden“*.

Das greift entschieden zu kurz. So setzen sich Natur- und Umweltschutzverbände schon seit vielen Jahren für eine gründlichere Überarbeitung der GAK hin zu einer Förderung des ländlichen Raumes als Ganzes ein. Dabei geht es u.a. um den

*„Schutz von Umwelt und Natur sowie Erhalt und Entwicklung ökologisch bedeutender, vielfältiger Agrarlandschaften als Lebensraum wild lebender Tiere und Pflanzen“* sowie der *„Unterstützung innovativer und nachhaltiger Wirtschaftskonzepte zum Ausbau der Vitalität ländlicher Räume und zum Erhalt der regionalen landwirtschaftlichen Produktion“* (Positionspapier „Reform der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ (WWF, NABU et al., 2003).

In einem Positionspapier aus dem Jahr 2008 sprechen sich NABU und DLV (Deutscher Landschaftspflegeverband) u.a. dafür aus, die GAK wesentlich auszubauen und auch einen neuen Fördergrundsatz „Erhalt des natürlichen Erbes der Kulturlandschaft“ zu schaffen. Förderzweck soll sein:

*„die Sicherung und Entwicklung einer artenreichen, land- und forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft in Deutschland mit hoher Attraktivität für Tourismus und Erholung“*.

In ihrer aktuellen Stellungnahme (ohne Datum) zum neuen Entwurf zur Änderung des GAK-Gesetzes fordern Umweltverbände u.a. die *„Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege“* als eigenständige, förderfähige Maßnahmen unter § 1 Nr. 2 einzufügen. Bezüglich der Fördergrundsätze fordern sie die

*„Einführung einer Förderung zum Erhalt des natürlichen Erbes in der Kulturlandschaft wie die Ausarbeitung und Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für wertvolle Lebensräume in der Kulturlandschaft oder Aktivitäten in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“*. (DNR et.al., 2016)

Der Ö.T.E. und die Naturfreunde Deutschlands (NFD) haben in einer eigenständigen Stellungnahme vom 14. Juni 2016 gefordert, die vorgesehene neue Nummer 2 im § 1: *„Maßnahmen einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung“* zu ändern in *„Maßnahmen einer markt- und standortangepassten und naturverträglichen, umweltgerechten Landbewirtschaftung“*, da Natur- und Umweltschutz in einer zukunftsfähigen Landwirtschaft untrennbar miteinander verbunden sein müssen. Ebenso sollte unter § 2 Absatz 1 die *„Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Erhalts von gewachsener Kulturlandschaft“* als weiterer allgemeiner Grundsatz aufgenommen werden. Auf den Tourismus bezogen sind lt. Ö.T.E. und NFD diese Anforderungen unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche nachhaltige Tourismusentwicklung im ländlichen Raum und müssen stärker verankert werden.

### **II.2.1. Fazit GAK**

Mit einem touristischen Aspekt gute Möglichkeiten landwirtschaftliche Betriebe sowie Landschaftspflegevereine und -verbände noch stärker mit Leistungen für den Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft zu verbinden, was Tourismus und Naturschutz gleichermaßen fördert. Einschränkend funktionieren die Förderungen aus der GAK und dem GRW auch größtenteils nur als Ko-finanzierung bereitgestellter Fördermittel durch die Europäische Union und sind daher mit dieser abzustimmen. Oft sind einzelne Förderungen darunter ausschließlich auf definierte strukturschwache Regionen begrenzt, was dem Anliegen zur Förderung auch des Erhalts von Natur und (Kultur-)Landschaft nicht umfassend genug zugutekommt.

Im Rahmen der Förderung einer nachhaltigen ländlichen Tourismusentwicklung sind deshalb dafür eigenständige Anforderungen zu entwickeln, wo und in welchem Maße derartige besondere Förderungen zum Erhalt der touristischen Attraktivität notwendig sind. Die spezielle Förderkulisse hierzu wäre an definierten Merkmalen der naturräumlichen Ausstattung, Art der Bewirtschaftungsformen, Zahl der bäuerlichen Betriebe mit bewirtschafteten Flächen, wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus u.ä. zu orientieren.

### **III. Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem überregionalen Fachworkshop und dem regionalen Dialogforum zu „Finanzierung von Tourismus im ländlichen Raum: Beiträge des Tourismus zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft“**

Als Hilfestellung und fachliche Unterstützung für eine abschließende Bewertung durch den Verbände-Arbeitskreis wurden im Dezember 2015 in Berlin ein überregionaler Fachworkshop durchgeführt und ein regionales im November 2016 im Naturpark Rhein-Taunus in Bad Schwalbach. Diese Veranstaltungen waren orientiert an folgenden Leitfragen:

- Sehen die touristischen Akteure Natur und Landschaft als zentrale Basis für ihre Angebote insbesondere im ländlichen Raum und haben Sie Interesse daran, sich stärker für deren Erhalt einzusetzen?
- Können Maßnahmen zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft aus Sicht des Tourismus in die Überlegungen für eine allgemeine Tourismusabgabe für alle touristisch relevanten Kommunen aufgenommen werden?
- Sollten Maßnahmen zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft aus Sicht des Tourismus teilweise auch aus der Kurtaxe finanziert werden?
- Erfolgchancen und Umsetzbarkeit „freiwilliger“ Finanzierungen (Spenden, freiwillige Beiträge durch Gäste und/oder Tourismusbetriebe und Freizeitanbieter).
- Wie ist eine Optimierung der Nutzung der vorhandenen Fördermittel zum ländlichen Raum für den Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft in Verbindung mit touristischen Wertschöpfungsketten möglich?
- Wie kann bei der Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum eine Förderung zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft in Verbindung mit touristischen Wertschöpfungsketten erreicht werden?

#### **III.1. Ergebnisse des Fachworkshops zu „Finanzierung von Tourismus im ländlichen Raum: Beiträge des Tourismus zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft“**

*(10. Dezember 2015, Berlin)*

50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Tourismusverbänden, Wissenschaft, Schutzgebieten, Natur- und Umweltschutz, Kommunal- und Kreisverwaltungen, Kultur- und Regionalma-

nagement, Planungsbüros, Bundesministerien und Politik diskutierten diese Thematik sowohl von der grundsätzlichen Seite her als auch konkret an präsentierten Beispielen.

Dabei stand die Notwendigkeit, dass sich der Tourismus stärker für den Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft als „Kapital“ der touristischen Angebote einsetzen muss, nicht zur Disposition. Vor dem Hintergrund der „allgemeinen“ Finanzierungsprobleme des Tourismus zur Sicherstellung seiner originären Aufgaben muss daher auch eine finanzielle Unterstützung für die Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaft bei der Erschließung auskömmlicher Finanzmittel eine Rolle spielen.

Als wichtiger Aspekt wurde hervorgehoben, dass bei der Diskussion über Formen und Modelle in jedem Fall der **Tagestourismus** aufgrund seines Umfangs und seiner Bedeutung mit finanziellen Beiträgen mehr als bisher zu berücksichtigen ist (Beispiel: „Hallig-Taler“, Tageskurtaxe Hallig Hooge).

Als mögliche Formen und Modelle für die Unterstützung der Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaft wurden als verpflichtende Maßnahmen die Tourismusabgabe sowie die Kurtaxe intensiv diskutiert. Eine entsprechende **Erweiterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Erhebungsmöglichkeiten** wurde allgemein begrüßt. Deutlich wurde, dass für eine erfolgreiche Akzeptanz eines Erhebungsmodells die Wahl einer überzeugenden Begrifflichkeit entscheidend ist, damit dieses nicht vom Gast abgelehnt wird. Der eher neue Begriff der Tourismusabgabe wurde daher sehr kritisch beurteilt, da das Wort „Abgabe“ wenig positiv besetzt ist. Noch besser sei jedoch, den **„Spielraum“ in bereits bestehenden Instrumenten zu nutzen**. Überzeugend erschien dabei zumindest der Begriff Kurtaxe, da er etabliert ist, die Erhebung und zweckgebundene Verwendung der Mittel bei den Gästen akzeptiert ist und damit ggf. ein gängiges Erhebungsmodell erweitert werden könnte. Das Beispiel des **Münstertäler Modells** zeigt deutlich, dass eine Mitfinanzierung von Erhaltungsmaßnahmen für Natur und Landschaft möglich ist. Es wurde als notwendig erachtet, dass eine klare Gesetzgebung und eine zweifelsfreie inhaltliche Auslegung der Kommunalabgabengesetze erfolgen muss. Die Möglichkeiten der Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt von Natur und Landschaft sind darin klar zu definieren.

In dem Zusammenhang wurde auch diskutiert, dass für die Akteure eine **Klärung von Zuständigkeiten und Strukturen** (Querschnittsaufgabe Tourismus, verschiedene Ministerien) zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Unterstützungsmöglichkeiten erforderlich ist. Dabei könnte ein Tourismusgesetz hilfreich sein.

Auch die Möglichkeiten **freiwilliger Finanzierungen** sollten weiter genutzt und ausgebaut werden. Auf der Veranstaltung wurden vielfältige Ansätze präsentiert. Die anwesenden lokalen und regionalen Akteure sahen hier **gute Möglichkeiten**, diese Finanzierungsformen kreativ zu nutzen. Eine weitere Unterstützung auf regionaler Ebene durch die Verbreitung von guten Beispielen und Erfolgsmodellen wäre hierfür sinnvoll.

Deutlich wurde, dass hierbei insbesondere auch eine enge Verzahnung von Finanzierungsmöglichkeiten und ausgefallenen Marketingansätzen möglich ist. Da **steuer- und beihilfe-rechtliche Probleme** während der Veranstaltung ausgeklammert werden mussten, wären weitergehende Hilfestellungen hierzu erforderlich. Hierzu besteht auf regionaler Ebene eine **große Unsicherheit**.

Unabhängig von Finanzierungsfragen bestehen ebenso kreative Möglichkeiten der Unterstützung des Tourismus von Maßnahmen zum Erhalt von Natur und Landschaft. Ansätze wie **Volontärprogramme und freiwillige Naturschutzhilfen** sind etabliert und werden von den

Schutzgebieten genutzt und kommuniziert. Eine Unterstützung durch den Tourismus wäre hierbei wünschenswert. Ebenso wurden vielfältige Ansätze in der Zusammenarbeit von Tourismus und Naturschutz über die **Durchführung gemeinsamer Projekte** gesehen.

Deutlich wurde auch, dass bei der Einwerbung und bei der Verwendung von Finanzmitteln der **direkte Nutzen für den Gast kommuniziert und erkennbar sein muss**, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen.

Durch den gezielten Mitteleinsatz für spezifische Maßnahmen und die Einbindung in die Marketingstrategie bzw. in konkrete Angebote für den Gast erhält dieser einen direkten Mehrwert, werden die Leistungsträger eingebunden und ergeben sich an mehreren Stellen Vorteile entlang der touristischen Wertschöpfungskette. Die **weitergehende und kreative Einbindung von Leistungsträgern und regionalen Akteuren** bietet dabei Optimierungspotenzial. Durch gezielte gemeinsame Ansätze und Projekte können dann auch vorhandene Fördermittel besser eingeworben und eingesetzt werden.

Die **Weiterentwicklung der GAK** kann eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung der Finanzierung der „Basisinfrastruktur“ und von Maßnahmen im Bereich von Natur und Landschaft zur Förderung des Tourismus darstellen. Die dort vorhandenen Möglichkeiten und Ansätze konnten während der Veranstaltung aber nur am Rande thematisiert werden.

### **III.2. Ergebnisse des Regionalen Dialogforums „Beiträge des Tourismus zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft“ (08. November 2016, Bad Schwalbach)**

25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Tourismus, Naturpark, Wissenschaft, Natur- und Umweltschutz, Kommunal- und Kreisverwaltung, Kultur- und Regionalmanagement diskutierten diese Thematik unter dem Blickwinkel ihrer Region Rhein-Taunus bezüglich Chancen und Hemmnissen.

Zunächst wurde, bezogen auf die Region Rhein-Taunus, darauf hingewiesen, auf zuvor noch zu lösende Probleme hingewiesen. So müssten sich erst einmal **politische Rahmenbedingungen** ändern. Zum einen besteht die „klassische“ Situation im ländlichen Raum in Bezug auf Tourismus derart, dass Politik vorrangig gut ausgestattete und frequentierte Tourismusregionen fördert, statt gleichzeitig auch weniger entwickelte mit Tourismuspotential. Zudem werden regional durch Tourismus über mehrere Wertschöpfungsstufen hinweg viele Einnahmen generiert. Dazu fehlt das nötige politische Bewusstsein und von den resultierenden Steuereinnahmen fließen zu wenig Mittel investiert oder marketingorientiert in die Region zurück. Und sie fließen eher in die touristische Vermarktung, als in eine gleichrangige Investition in eine moderne touristische Infrastruktur. Andererseits funktionieren Geldflüsse im Naturschutzbereich in anderen Bundesländern doch, sofern auch ein (landes-)politischer Wille da ist, - z.B. über die Einrichtung und Finanzierung von Landschaftspflegeverbänden, biologischen Stationen etc.

Um mehr Einnahmen aus touristischer Nutzung zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft müssen **gesetzliche Rahmenbedingungen** verändert werden. So fehlen bspw. rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Parkgebühren im Wald. Auch die Inanspruchnahme von Natur nimmt immer weiter zu und auch zum erfolgreichen Gegensteuern (Lenkung, Nutzungseinschränkungen) fehlen i.d.R. rechtliche Grundlagen.

Als Voraussetzung für ein erfolgreiches Vorgehen für derartige Finanzierungen wurde ebenso das Fehlen von geeigneten **Strukturen und Kooperationen** genannt. Besondere regionale Gegebenheiten und Strukturen, auch für Kooperation der lokalen und regionalen Akteure un-

tereinander müssen vorhanden sein. Mehr Kooperation zwischen Naturparks, Landschaftspflegeverbänden, Naturschutz und Tourismus ist sinnvoll. Erst im zweiten Schritt wäre eine Verständigung darüber notwendig, was in der Region touristisch erreicht werden soll. Zeitgleich ist eine Bestandsaufnahme über die vorhandene Infrastruktur erforderlich.

Konkret zur Erhebung von **Eintrittsgeldern oder Nutzungsgebühren** ergab sich kein einheitliches Bild. Einerseits ist auf internationaler Ebene die Zahlung von Eintrittsgebühren z.B. in Nationalparke kein Problem und akzeptiert. Gäste in Deutschland andererseits sind aber bisher gewöhnt, (fast) alles kostenlos zu erhalten. Überhaupt ist ein **gesellschaftliches Bewusstsein** über die Bedeutung und den Wert von Natur und Landschaft kaum vorhanden und dies zu verbessern, sei ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

Bei einer **Steigerung der Angebotsattraktivität** wären Gäste aber durchaus bereit, zu zahlen. Hier muss aber ein deutlicher Mehrwert für die Besucher erkennbar sein (am besten ein zusätzliches Highlight wie z.B. Baumwipfelpfad o.ä.). Fraglich ist aber, ob so etwas gelingt, wenn Geld und Personal fehlen. Auch gibt es in der Region Rhein-Taunus wohl wenige Ansätze („eingrenzbarer Raum“) für die Erhebung von Eintrittsgeldern.

Positiv wird vermerkt, dass über die gezielte Verbesserung des Angebotes einschließlich Erhebung von Nutzungsgebühren sogar eine gewisse Lenkung / Einschränkung bestimmter Nutzungsformen / Ansprüche) wie z.B. beim Mountainbiking) erreicht werden kann.

Andererseits sollten die Gäste nicht „allein“ zahlen, Politik (Länder) sollen mehr unterstützen. Darüber hinaus wird angeregt, sich der vorhandenen guten Projektbeispiele im In- und Ausland zu gelungenen Kooperationen zwischen einheimischer Bevölkerung, Wirtschaft und öffentlicher Hand bei der Tourismusentwicklung zu bedienen. Mehr Gelder können auch durch die Beteiligung der lokalen Wirtschaft in einzurichtenden Partnerschaften eingenommen werden. Etwa Wegepatenschaften (dauerhaft/Marketing), Kooperationen von öffentlichen Institutionen (z.B. Städten) mit Verkehrsvereinen (Nürnberg), Partnerschaftsprojekte mit themenbezogenen Finanzpools (z.B. Teutoburger Wald), wie im Vortrag vorgestellt wurden.

**Fazit:** Zur Frage nach finanziellen Beiträgen des Tourismus zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft ergab sich kein generelles Plädoyer Für-Wider. Bezogen auf die Region Rhein-Taunus käme eine derartige Initiative möglicherweise zu früh, da noch einige Voraussetzungen fehlen und erst geschaffen werden müssen. Auf jeden Fall aber müsse jeweils vor Ort nach den am besten geeigneten Lösungen gesucht werden.

#### **IV. Gesamtfazit Fachworkshop und regionales Dialogforum**

Das Thema „finanzielle Beiträge des Tourismus zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft“ fanden die Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundsätzlich sinnvoll und richtig. Eindeutige Plädoyers zugunsten einer der vorgestellten möglichen Finanzierungsformen ergaben sich aber nicht. Sowohl Finanzierungen über verpflichtende Maßnahmen (Kurtaxe, Bettensteuer), Einbindung der Privatwirtschaft mit freiwilligen Beiträgen sowie weitere Finanzierungen (Eintritts-, Nutzungsgebühren etc.) werden als geeignet angesehen. Im Grunde hängt vieles von den konkreten lokalen und regionalen Gegebenheiten ab, so dass hier durchaus von Fall zu Fall unterschiedliche Möglichkeiten zu nutzen wären. Bezüglich des Plädoyers zur Integration in verpflichtende Maßnahmen wird geraten, keine neue Abgabe einzurichten, bzw. zu fordern, sondern nach Möglichkeit auf bewährte und bekannte Finanzierungen, wie z.B. der Kurtaxe, zurückzugreifen.

Ein wichtiger Hinweis war, bei zukünftigen derartigen Finanzierungen auch den Tagestourismus als wichtigen Faktor mit einzubeziehen. Auf der regionalen Ebene wiederum muss damit gerechnet werden, dass noch keine tragfähigen Strukturen bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens bei der Tourismusentwicklung überhaupt, geschweige denn einer Zusammenarbeit aller relevanten touristischen Akteure mit Akteuren des Naturschutzes existieren und erst noch aufgebaut werden müssen.

#### **IV.1. Weiteres Vorgehen Verbände-AK:**

- Formulierung tourismuspolitischer Forderungen zur Bundestagswahl 2017 bezüglich Forderungen nach verstärkter Förderung zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft bspw. über die Umschichtung von Fördermitteln der EU-Agrarförderung (über / gemeinsam mit dem DNR)
- Weiterverfolgung durch Verbände-AK: Überlegungen für eine gemeinsame Strategie und einen Aufgabenplan, wie und durch welche Verbände das Thema zukünftig weiterverfolgt werden kann.

#### **Genutzte Quellen:**

*Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU, 2008*

*Öffentliche Anhörung Ausschuss für Tourismus am 15.10.2014 „Wertschöpfung durch den Tourismus in Großschutzgebieten“ – Positionen EUOPARC Deutschland, 16.09.2014*

*Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestags am 15. Oktober 2014 zum Thema „Wertschöpfung durch den Tourismus in Großschutzgebieten“ - Stellungnahme von Ulrich Köster, Geschäftsführer Verband Deutscher Naturparke e.V., 15.10.2014*

*Position zur Tourismusfinanzierung in den Kommunen, DTV 2011*

*Aktueller Stand zur Finanzierungssituation im Tourismus, DTV 2014*

*Die Tourismusabgabe – Tourismus fair und nachhaltig finanzieren, DTV 2015*

*Positionspapier „Tourismus nachhaltig und fair finanzieren: die Tourismusabgabe, DTV 2016*

*Studie: „Reisen und schützen - Wie kann Tourismus finanziell zum Schutz des Wattenmeers beitragen?“, WWF Deutschland, 2014*

*Studie „Biodiversität & Tourismus - Finanzierungsinstrumente im Tourismus zur Förderung der Biodiversität und Landschaft“, Hochschule für Technik Rapperswil, Institut für Landschaft und Freiraum, 2013*

*Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG), Stand 11.10.2016*

*Referentenvorlage „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes“ mit Stand vom 24.02.2016*

*Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG), Stand 31.08.2015*

*Stellungnahme zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 24.02.2016, Ö.T.E., NFD, 2016,*

*Stellungnahme zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 24.02.2016, DNR et.al. 2016,*

*Positionspapier „Vorschläge zur Reform der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, NABU, DLV, 2008*

*Positionspapier „Reform der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, WWF, NABU et al. 2003*